

| Autor | Beitrag |
|---|--|
| <p>gmg 17.04.2020 13:33</p> | <p>:moin:</p> <p>Mit einem gewissen Interesse habe ich die folgende Aussage des Vorsitzenden des BA, Breitkopf, gelesen:</p> <p>Zitat on Die Wahrung des Abstands zwischen den Menschen wird nach wie vor als das zentrale Instrument im Kampf gegen das Corona-Virus genannt. In Spielhallen mit gesetzlich verfügbaren, maximal 12 Geräten auf 150 Quadratmetern und den ohnehin geforderten Abständen zwischen den Geräten selbst ist dieser Abstand bei laufendem Betrieb problemlos zu wahren. Zitat off</p> <p>Fundstelle</p> <p>Die Aussage an sich ist sicherlich zutreffend.</p> <p>Wie sieht es jedoch mit der tatsächlichen Geräteaufstellung aus? Trennwände gibt es hier in NRW zwischen den weltberühmten Zweiergruppen GSG. Zwischen den einzelnen Geräten der Zweiergruppe wird jedoch aktuell keine Trennung gefordert.</p> <p>Wäre ich Spielhallenbetreiber, so würde ich schon einmal anfangen, die GSG auseinanderzurücken. So das tatsächlich jedes GSG einzeln steht. Die Abstände bekommt man ja bei einer konzessionierten Fläche von 144 qm und mehr auch ohne Trennwände mit dem 3 Meter Abstand hin. Und damit könnte man dann Corona- mässig argumentieren und punkten, wenn die Spielhallen wieder eröffnet werden dürfen. Dann passt es mit der Aussage des BA-Vorsitzenden. Aktuell jedoch noch nicht.</p> <p>Es sei denn, man betreibt in HH seine Konzession. Dort sieht es ja wohl anders aus.</p> <p>Werde ich mal dem WiMi stecken. Die Auflage kann man sicherlich in einem Erlass einarbeiten. Ist ja bald der 3. Mai oder Pfingsten, wie der Hr. Söder ja wohl eher als möglichen Wiedereröffnungstermin andeutet.</p> <p>Grüße</p> |
| <p>PeterSt 17.04.2020 14:49</p> | <p>Da es aus Sicht des Infektionsschutzes völlig egal ist, ob es um einen Buchladen, ein Schuhgeschäft oder eine Spielhalle geht oder -- wenn die Problematik der Speisen und Getränke geklärt ist -- um eine Eisdielen oder eine Pizzeria, sollten vor allem zwei Parameter vorgegeben werden: Höchstanzahl von Personen pro 100 qm und Mindestabstand zwischen Personen, der einzuhalten ist.</p> <p>Wenn diese beiden wesentlichen Werte für alle Betriebe einheitlich vorgegeben sind, sehe ich für Spielhallen eine schnelle Lösung. Da die Spieler sitzen, dürfte die Überwachung viel einfacher sein als in einem Buchladen.</p> |

| Autor | Beitrag |
|--|--|
| <p>petergaukler 17.04.2020 15:02</p> | <p>quote----- Original von PeterSt Da es aus Sicht des Infektionsschutzes völlig egal ist, ob es um einen Buchladen, ein Schuhgeschäft oder eine Spielhalle geht oder -- wenn die Problematik der Speisen und Getränke geklärt ist -- um eine Eisdiele oder eine Pizzeria, sollten vor allem zwei Parameter vorgegeben werden: Höchstanzahl von Personen pro 100 qm und Mindestabstand zwischen Personen, der einzuhalten ist.</p> <p>Wenn diese beiden wesentlichen Werte für alle Betriebe einheitlich vorgegeben sind, sehe ich für Spielhallen eine schnelle Lösung. Da die Spieler sitzen, dürfte die Überwachung viel einfacher sein als in einem Buchladen.</p> <p>-----</p> <p>sorry,</p> <p>das kenn ich anders , man bewegt sich ständig zwischen den adp und novo Geräten und sitzt</p> <p>eher nicht ! (bis 6.2021 gibt es ja noch den berühmten Unterschied)</p> <p>pg.</p> |
| <p>gmg 17.04.2020 15:02</p> | <p>Zitat on aus HH § 4 HmbSpielhG Geräte sind einzeln in einem Abstand von mindestens 1,5 Metern aufzustellen, getrennt durch eine Sichtblende in einer Tiefe von mindestens 0,80 Meter, gemessen von dem am weitesten in den Raum hineinreichenden Gerätebauteil in Höhe mindestens der Geräteoberkante.. Zitat off</p> <p>Wie gesagt: Geht doch! Und zwar recht einfach. Kann man jederzeit mal eben vorbereiten, damit man startklar ist. Direkt nach Inspektion und Freigabe der Aufstellung durch das Ordnungsamt. Natürlich nur, wenn man will.</p> <p>Grüße</p> |

| Autor | Beitrag |
|---|--|
| <p>gmg 17.04.2020 15:05</p> | <p>quote----- Original von petergaukler Original von PeterSt Da es aus Sicht des Infektionsschutzes völlig egal ist, ob es um einen Buchladen, ein Schuhgeschäft oder eine Spielhalle geht oder -- wenn die Problematik der Speisen und Getränke geklärt ist -- um eine Eisdiele oder eine Pizzeria, sollten vor allem zwei Parameter vorgegeben werden: Höchstanzahl von Personen pro 100 qm und Mindestabstand zwischen Personen, der einzuhalten ist.</p> <p>Wenn diese beiden wesentlichen Werte für alle Betriebe einheitlich vorgegeben sind, sehe ich für Spielhallen eine schnelle Lösung. Da die Spieler sitzen, dürfte die Überwachung viel einfacher sein als in einem Buchladen.</p> <p>-----</p> <p>sorry,</p> <p>das kenn ich anders , man bewegt sich ständig zwischen den adp und novo Geräten und sitzt</p> <p>eher nicht ! (bis 6.2021 gibt es ja noch den berühmten Unterschied)</p> <p>pg.</p> <p>Du meinst V1 und V2?</p> <p>Ich bekomme bei diesem benannten Unterschied immer noch eine Gänsehaut wg. dieser Gedankenlosigkeit. Habe ich auch mehrfach den verantwortlichen Entscheidern vorgetragen. Man hat mir auch zugestimmt. Allerdings war da "das Kind bereits in den Brunnen gefallen."</p> <p>Grüße</p> |

| Autor | Beitrag |
|--|--|
| <p>petergaukler 17.04.2020 17:53</p> | <p>quote----- Original von gmg Original von petergaukler</p> <p>quote----- Original von PeterSt Da es aus Sicht des Infektionsschutzes völlig egal ist, ob es um einen Buchladen, ein Schuhgeschäft oder eine Spielhalle geht oder -- wenn die Problematik der Speisen und Getränke geklärt ist -- um eine Eisdiele oder eine Pizzeria, sollten vor allem zwei Parameter vorgegeben werden: Höchstanzahl von Personen pro 100 qm und Mindestabstand zwischen Personen, der einzuhalten ist.</p> <p>Wenn diese beiden wesentlichen Werte für alle Betriebe einheitlich vorgegeben sind, sehe ich für Spielhallen eine schnelle Lösung. Da die Spieler sitzen, dürfte die Überwachung viel einfacher sein als in einem Buchladen.</p> <p>-----</p> <p>sorry,</p> <p>das kenn ich anders , man bewegt sich ständig zwischen den adp und novo Geräten und sitzt</p> <p>eher nicht ! (bis 6.2021 gibt es ja noch den berühmten Unterschied)</p> <p>pg.</p> <p>Du meinst V1 und V2?</p> <p>Ich bekomme bei diesem benannten Unterschied immer noch eine Gänsehaut wg. dieser Gedankenlosigkeit. Habe ich auch mehrfach den verantwortlichen Entscheidern vorgetragen. Man hat mir auch zugestimmt. Allerdings war da "das Kind bereits in den Brunnen gefallen."</p> <p>Grüße -----</p> <p>hallo gmg ,</p> <p>genau v1 - v2 !</p> <p>pg.</p> |

| Autor | Beitrag |
|---|---|
| <p>gmg 17.04.2020 23:11</p> | <p>quote----- Original von gmg :moin:</p> <p>Mit einem gewissen Interesse habe ich die folgende Aussage des Vorsitzenden des BA, Breitkopf, gelesen:</p> <p>Zitat on Die Wahrung des Abstands zwischen den Menschen wird nach wie vor als das zentrale Instrument im Kampf gegen das Corona-Virus genannt. In Spielhallen mit gesetzlich verfügbaren, maximal 12 Geräten auf 150 Quadratmetern und den ohnehin geforderten Abständen zwischen den Geräten selbst ist dieser Abstand bei laufendem Betrieb problemlos zu wahren. Zitat off</p> <p>Fundstelle</p> <p>Die Aussage an sich ist sicherlich zutreffend.</p> <p>Wie sieht es jedoch mit der tatsächlichen Geräteaufstellung aus? Trennwände gibt es hier in NRW zwischen den weltberühmten Zweiergruppen GSG. Zwischen den einzelnen Geräten der Zweiergruppe wird jedoch aktuell keine Trennung gefordert.</p> <p>Wäre ich Spielhallenbetreiber, so würde ich schon einmal anfangen, die GSG auseinanderzurücken. So das tatsächlich jedes GSG einzeln steht. Die Abstände bekommt man ja bei einer konzessionierten Fläche von 144 qm und mehr auch ohne Trennwände mit dem 3 Meter Abstand hin. Und damit könnte man dann Corona- mässig argumentieren und punkten, wenn die Spielhallen wieder eröffnet werden dürfen. Dann passt es mit der Aussage des BA-Vorsitzenden. Aktuell jedoch noch nicht.</p> <p>Es sei denn, man betreibt in HH seine Konzession. Dort sieht es ja wohl anders aus.</p> <p>Werde ich mal dem WiMi stecken. Die Auflage kann man sicherlich in einem Erlass einarbeiten. Ist ja bald der 3. Mai oder Pfingsten, wie der Hr. Söder ja wohl eher als möglichen Wiedereröffnungstermin andeutet.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Hier kann man es sich in diesem Werbefilmchen des DAV ansehen. Genau wie ich es gesagt habe: Bei den 2-er Gruppen besteht ein erhebliches Corona-Defizit.</p> <p>Corona Werbefilmchen DAV</p> <p>Zusatz1: Warum hat die Dame eigentlich keine Handschuhe bei der Desinfektion des Gerätes an?</p> |

| Autor | Beitrag |
|--|--|
| | <p>Zusatz 2: Beim Schwenk durch die Halle bei ca. 51 Sekunden: Der Abstand zwischen den beiden bespielten Geräte (1 x Mann und 1 x Frau) mit Trennwand: Das ist doch kein Meter Abstand. Das ist ja noch nicht mal spielverordnungskonform geschweige denn Corona-Konform.</p> <p>Kein gutes Drehbuch! Und sehr schlecht gemacht das Filmchen!!</p> <p>Grüße</p> |
| <p>Burgunder 18.04.2020 07:16</p> | <p>quote----- Original von gmg</p> <p>Zusatz1: Warum hat die Dame eigentlich keine Handschuhe bei der Desinfektion des Gerätes an?</p> <p>Zusatz 2: Beim Schwenk durch die Halle bei ca. 51 Sekunden: Der Abstand zwischen den beiden bespielten Geräte (1 x Mann und 1 x Frau) mit Trennwand: Das ist doch kein Meter Abstand.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Jetzt auch noch Virologe? -----</p> <p>Einweghandschuhe: Kein Schutzschild Aktuell gehört Dr. Marc Hanefeld, Facharzt für Allgemeinmedizin, Anästhesie und Intensivmedizin, auf Twitter zu den aktivsten Gegnern von Einmalhandschuhen. In einer Reihe von bissigen Tweets erklärt er die Nachteile, die die Gummifingerlinge mit sich bringen. So weist er etwa darauf hin, dass Einweghandschuhe keineswegs Viren abwehren: Medizinisches Personal nutze sie lediglich, um sich groben Verunreinigungen (wie Körperflüssigkeiten) zu schützen. Außerdem gebe Gummi bzw. Latex mehr Keime an die Umgebung ab, als es (gründlich gewaschene) Hände tun. Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass jeder Mensch unter den Gummihandschuhen schwitzt und das heiß-feuchte Klima einen idealen Nährboden für Bakterien und Keime ergibt.</p> <p>Quelle msn news ----- -----</p> <p>Der Abstand zwischen den Geräten lässt sich so nicht richtig bestimmen, da perspektivisch verzerrt. Könnte passen oder knapp sein.....</p> |

| Autor | Beitrag |
|--|--|
| <p data-bbox="92 145 327 212">PeterSt 18.04.2020 12:39</p> | <p data-bbox="352 145 1436 246">Nicht nur bei den Einmalhandschuhen, deren Gebrauch man gelernt habe sollte (wofür und wann sinnvoll, aber vor allem: Händedesinfektion vor dem Anlegen und nach dem Ablegen), scheint mir einiges durcheinander zu geraten:</p> <p data-bbox="352 280 1460 515">§ 3 Abs. 2 SpielV legt einen Mindestabstand für Geräte von verschiedenen Zweiergruppen fest. Infektionsschutz bezieht sich aber nun mal auf den Abstand von Personen. Die anderthalb, besser zwei Meter oder was auch sonst sind für alle betroffenen Gewerbebetriebe einheitlich vorzugeben und dann einzuhalten. Ob sich nach bisherigen Erfahrungen in Spielhallen viel bewegt wird, interessiert nicht. Natürlich bedarf es im Interesse von uns allen Kontrollen, ob im Buchladen (ab Montag) wie auch hoffentlich bald in der Eisdielen und in der Spielhalle.</p> <p data-bbox="352 548 1492 750">"V1" bis 6/2021 ist natürlich völliger Unsinn. Die letzte V1-Bauart-Nummer ist 4023 von PSMtec, gültig als Bauart bis Ende Februar 2017, so dass es ab März 2021 garantiert keine zulässig aufgestellten Nachbaugeräte mehr gibt. Die meisten Geräte von adp und Bally laufen sogar nur zwei Monate kürzer und viele Aufsteller haben die Corona-Schließwochen zum Umstieg auf die neuen, dann automatisch mit V2 versehenen, Spielpakete genutzt.</p> <p data-bbox="352 784 1516 918">Wer Unverständnis über die V1-V2-Differenzierung äußert, hat keinen blassen Schimmer von dem Aufwand, der technisch hinter V2 steckt. Ich verweise einfach darauf, dass es zum für normale Registrierkassen gültigen Stichtag 1.1.2020 keine einzige erwerbbar gab (vgl. hier).</p> <p data-bbox="352 952 1412 1019">). Bei Geldspielgeräten hätte das den Total-Blackout bedeutet, der sicher einigen gefallen hätte:</p> <p data-bbox="352 1052 1444 1153">Obwohl der EuGH in Bezug auf das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz einen auf Foristen dieses Forums zurückgehenden Verwaltungsvollzug der BaFin mit seinem Urteil</p> <p data-bbox="352 1153 1508 1288">ein Ende bereitet hat, werden auch heute noch gerne erneute "Nebenkriegsschauplätze", von "V1" über das Infektionsschutzgesetz, eröffnet, frei nach dem Motto: Jeder Stein, der einem Automaten in den Weg gelegt wird, ist ein guter Stein ...</p> <p data-bbox="352 1321 1428 1388">Dafür wurde der Diskussion, wie Glücksspiele kohärent zu einem Spielerschutz zu regeln wären, konsequent ausgewichen.</p> |

| Autor | Beitrag |
|--|---|
| <p data-bbox="92 143 233 174">Burgunder</p> <p data-bbox="92 176 323 208">18.04.2020 15:15</p> | <p data-bbox="347 181 660 212">quote-----</p> <p data-bbox="347 215 619 246">Original von PeterSt</p> <p data-bbox="347 248 1430 349">Nicht nur bei den Einmalhandschuhen, deren Gebrauch man gelernt habe sollte (wofür und wann sinnvoll, aber vor allem: Händedesinfektion vor dem Anlegen und nach dem Ablegen), scheint mir einiges durcheinander zu geraten:</p> <p data-bbox="347 383 1458 618">§ 3 Abs. 2 SpielV legt einen Mindestabstand für Geräte von verschiedenen Zweiergruppen fest. Infektionsschutz bezieht sich aber nun mal auf den Abstand von Personen. Die anderthalb, besser zwei Meter oder was auch sonst sind für alle betroffenen Gewerbebetriebe einheitlich vorzugeben und dann einzuhalten. Ob sich nach bisherigen Erfahrungen in Spielhallen viel bewegt wird, interessiert nicht. Natürlich bedarf es im Interesse von uns allen Kontrollen, ob im Buchladen (ab Montag) wie auch hoffentlich bald in der Eisdielen und in der Spielhalle.</p> <p data-bbox="347 651 1493 853">"V1" bis 6/2021 ist natürlich völliger Unsinn. Die letzte V1-Bauart-Nummer ist 4023 von PSMtec, gültig als Bauart bis Ende Februar 2017, so dass es ab März 2021 garantiert keine zulässig aufgestellten Nachbaugeräte mehr gibt. Die meisten Geräte von adp und Bally laufen sogar nur zwei Monate kürzer und viele Aufsteller haben die Corona-Schließwochen zum Umstieg auf die neuen, dann automatisch mit V2 versehenen, Spielpakete genutzt.</p> <p data-bbox="347 887 1517 1021">Wer Unverständnis über die V1-V2-Differenzierung äußert, hat keinen blassen Schimmer von dem Aufwand, der technisch hinter V2 steckt. Ich verweise einfach darauf, dass es zum für normale Registrierkassen gültigen Stichtag 1.1.2020 keine einzige erwerbbar gab (vgl. hier).</p> <p data-bbox="347 1055 1409 1122">Bei Geldspielgeräten hätte das den Total-Blackout bedeutet, der sicher einigen gefallen hätte:</p> <p data-bbox="347 1155 1437 1256">Obwohl der EuGH in Bezug auf das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz einen auf Fristen dieses Forums zurückgehenden Verwaltungsvollzug der BaFin mit seinem Urteil ein Ende bereitet hat, werden auch heute noch gerne erneute</p> <p data-bbox="347 1290 1501 1391">"Nebenkriegsschauplätze", von "V1" über das Infektionsschutzgesetz, eröffnet, frei nach dem Motto: Jeder Stein, der einem Automaten in den Weg gelegt wird, ist ein guter Stein ...</p> <p data-bbox="347 1424 1426 1491">Dafür wurde der Diskussion, wie Glücksspiele kohärent zu einem Spielerschutz zu regeln wären, konsequent ausgewichen.</p> <p data-bbox="347 1525 638 1556">-----</p> <p data-bbox="347 1590 1313 1621">Ein Glück, dass man noch solche User wie dich im Forum begrüßen kann!</p> <p data-bbox="347 1655 604 1686">Volle Zustimmung !</p> <p data-bbox="347 1720 1430 1798">Eines noch zu den Kassen, welche ja in den Spielhallen beim Verkauf von 20 oder 30 Getränken am Tag angeblich vorhanden sein sollen:</p> <p data-bbox="347 1832 703 1863">Rechtslage in Deutschland</p> <p data-bbox="347 1865 1490 2101">Aktuell existiert in Deutschland keine gesetzliche Vorgabe, die Unternehmern die Verwendung eines elektronischen Kassensystems (Registrier- oder PC-Kassen) vorschreibt. Die Anschaffung eines solchen Aufzeichnungssystems, das Bargeldumsätze abrechnet und Belege ausgibt, ist nicht nötig. Der Gesetzgeber gestattet es Unternehmern auch, eine sogenannte „offene Ladenkasse“ zu führen. Wer sich für diese Art der Kassenführung entscheidet, muss jedoch zusätzlich folgende Aufzeichnungen machen, um den Anforderungen des Finanzamts gerecht zu werden:</p> |

| Autor | Beitrag |
|---|---|
| | <p>Pläne für eine allgemeine Registrierkassenpflicht in Deutschland gibt es laut BMF-Pressemeldung bisher allerdings nicht. Eine Regelung wie in Österreich sei aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten unverhältnismäßig. Ausnahmen für Wochenmärkte, Gemeinde-, Vereinsfesten, Hofläden oder Straßenverkäufern seien nicht rechtssicher abgrenzbar und entsprechende Kontrollen auf Grund des Verwaltungsaufwands nur schwer umzusetzen.</p> <hr/> <p>Wichtig: Wer allerdings bis jetzt eine " Elektronische Kasse" hatte , muss die umstellen auf die neuen Bedingungen. Wer bis jetzt keine "Elektronische Kasse" hatte, weil er nur eine Spielhalle hat zum Beispiel, kann weiter mit der offenen Ladenkasse weiter arbeiten unter der Berücksichtigung der Aufschreibung der Umsätze.</p> |
| <p>Lachschlag 18.04.2020 18:08</p> | <p>quote----- Burgunder zu PeterSt Ein Glück,dass man noch solche User wie dich im Forum begrüßen kann! ----- lol</p> |
| <p>petergaukler 18.04.2020 19:42</p> | <p>Ich würde doch eher 50-100 u. mehr Getränke sagen(verkauf pro Tag !!!!) oder ? pg.</p> |

| Autor | Beitrag |
|---|--|
| <p>gmg 22.04.2020 13:27</p> | <p>quote----- Original von gmg Original von gmg :moin:</p> <p>Mit einem gewissen Interesse habe ich die folgende Aussage des Vorsitzenden des BA, Breitkopf, gelesen:</p> <p>Zitat on Die Wahrung des Abstands zwischen den Menschen wird nach wie vor als das zentrale Instrument im Kampf gegen das Corona-Virus genannt. In Spielhallen mit gesetzlich verfügbaren, maximal 12 Geräten auf 150 Quadratmetern und den ohnehin geforderten Abständen zwischen den Geräten selbst ist dieser Abstand bei laufendem Betrieb problemlos zu wahren. Zitat off</p> <p>Fundstelle</p> <p>Die Aussage an sich ist sicherlich zutreffend.</p> <p>Wie sieht es jedoch mit der tatsächlichen Geräteaufstellung aus? Trennwände gibt es hier in NRW zwischen den weltberühmten Zweiergruppen GSG. Zwischen den einzelnen Geräten der Zweiergruppe wird jedoch aktuell keine Trennung gefordert.</p> <p>Wäre ich Spielhallenbetreiber, so würde ich schon einmal anfangen, die GSG auseinanderzurücken. So das tatsächlich jedes GSG einzeln steht. Die Abstände bekommt man ja bei einer konzessionierten Fläche von 144 qm und mehr auch ohne Trennwände mit dem 3 Meter Abstand hin. Und damit könnte man dann Corona- mässig argumentieren und punkten, wenn die Spielhallen wieder eröffnet werden dürfen. Dann passt es mit der Aussage des BA-Vorsitzenden. Aktuell jedoch noch nicht.</p> <p>Es sei denn, man betreibt in HH seine Konzession. Dort sieht es ja wohl anders aus.</p> <p>Werde ich mal dem WiMi stecken. Die Auflage kann man sicherlich in einem Erlass einarbeiten. Ist ja bald der 3. Mai oder Pfingsten, wie der Hr. Söder ja wohl eher als möglichen Wiedereröffnungstermin andeutet.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Hier kann man es sich in diesem Werbefilmchen des DAV ansehen. Genau wie ich es gesagt habe: Bei den 2-er Gruppen besteht ein erhebliches Corona-Defizit.</p> <p>Corona Werbefilmchen DAV</p> <p>Zusatz1: Warum hat die Dame eigentlich keine Handschuhe bei der Desinfektion des Gerätes</p> |

| Autor | Beitrag |
|---|--|
| | <p>an? Zusatz 2: Beim Schwenk durch die Halle bei ca. 51 Sekunden: Der Abstand zwischen den beiden bespielten Geräte (1 x Mann und 1 x Frau) mit Trennwand: Das ist doch kein Meter Abstand. Das ist ja noch nicht mal spielverordnungskonform geschweige denn Corona-Konform.</p> <p>Kein gutes Drehbuch! Und sehr schlecht gemacht das Filmchen!!</p> <p>Grüße</p> <p>Noch eine Anmerkung zu dem Filmchen:</p> <p>Bei Sekunde 31: Ist das etwa ein funktionierender Geldausgabeautomat neben dem Geldwechsler??</p> <p>Grüße</p> |
| <p>NUK-Harburg 22.04.2020 14:01</p> | <p>Scheint ein alter WGS 2000 Geldwechsler von gewete zu sein, in Verbindung mit einem kleinem älteren EC Terminal, allerdings scheint die EC Kartenabhebe - Funktion stillgelegt worden zu sein. Der Monitor ist ja auch dunkel.</p> <p>Über der Kartenfunktion rechts oben steht „Nur für Personal“ , da könnten evtl. noch Aufsichtskonten , zwecks Ausgleich für Auffüllungen etc. , in Betrieb sein.</p> <p>Gibt es den überhaupt noch Zahlungsdienstleister die Spielstätten versorgen ?</p> |
| <p>Burgunder 23.04.2020 05:42</p> | <p>Geht es ab Sek.1 vielleicht nur um einen gestellt möglichen Ablauf eines Kundenbesuches in einer Spielhalle und bei den Personen handelt es sich um Statisten und bei der Räumlichkeit um einen showroom?</p> <p>Dazu braucht man keinen Steven Spielberg. :D</p> <p>Manche haben Sorgen.....</p> |
| <p>Roobert 24.04.2020 11:19</p> | <p>Ab 3meter Abstand keine Trennwand nötig, darunter schon. Ist in dem seltsamen Filmchen auch eingehalten oder nicht ? Und selbstverständlich haben die Gäste eine Möglichkeit Geld abzuheben mit der EC Karte , wenn nicht in der Kneipe, dann 20 Meter weiter in der Volksbank :D</p> |

| Autor | Beitrag |
|---|--|
| <p>gmg 28.04.2020 16:23</p> | <p>quote----- Original von gmg :moin:</p> <p>Mit einem gewissen Interesse habe ich die folgende Aussage des Vorsitzenden des BA, Breitkopf, gelesen:</p> <p>Zitat on Die Wahrung des Abstands zwischen den Menschen wird nach wie vor als das zentrale Instrument im Kampf gegen das Corona-Virus genannt. In Spielhallen mit gesetzlich verfügbaren, maximal 12 Geräten auf 150 Quadratmetern und den ohnehin geforderten Abständen zwischen den Geräten selbst ist dieser Abstand bei laufendem Betrieb problemlos zu wahren. Zitat off</p> <p>Fundstelle</p> <p>Die Aussage an sich ist sicherlich zutreffend.</p> <p>Wie sieht es jedoch mit der tatsächlichen Geräteaufstellung aus? Trennwände gibt es hier in NRW zwischen den weltberühmten Zweiergruppen GSG. Zwischen den einzelnen Geräten der Zweiergruppe wird jedoch aktuell keine Trennung gefordert.</p> <p>Wäre ich Spielhallenbetreiber, so würde ich schon einmal anfangen, die GSG auseinanderzurücken. So das tatsächlich jedes GSG einzeln steht. Die Abstände bekommt man ja bei einer konzessionierten Fläche von 144 qm und mehr auch ohne Trennwände mit dem 3 Meter Abstand hin. Und damit könnte man dann Corona- mässig argumentieren und punkten, wenn die Spielhallen wieder eröffnet werden dürfen. Dann passt es mit der Aussage des BA-Vorsitzenden. Aktuell jedoch noch nicht.</p> <p>Es sei denn, man betreibt in HH seine Konzession. Dort sieht es ja wohl anders aus.</p> <p>Werde ich mal dem WiMi stecken. Die Auflage kann man sicherlich in einem Erlass einarbeiten. Ist ja bald der 3. Mai oder Pfingsten, wie der Hr. Söder ja wohl eher als möglichen Wiedereröffnungstermin andeutet.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Na also, GEHT DOCH!</p> <p>Wie man dem nachfolgenden Filmchen entnehmen kann, denkt die Deutsche Automatenwirtschaft auch über eine Einzelaufstellung der Geldspielgeräte nach.</p> <p>Filmchen Einzelaufstellung</p> <p>Grüße</p> |

| Autor | Beitrag |
|--|---|
| gmg 28.04.2020 17:26 | :moin: Der BA gibt folgende -auch nicht schlechten- Ratschläge für die zukünftige Aufstellung und / oder Nutzung der Zweiergruppen Geräte: Grüße |
| Burgunder 30.04.2020 15:07 | Mein Beitrag weiter oben gehört eigentlich hierhin: Das haben wir uns natürlich auch schon überlegt, lieber gmg. Jede 12er Konzession hat die Möglichkeit, die Geräte so zu stellen , dass die vorgeschriebenen Abstände eingehalten werden können. Das ist überhaupt kein Problem. Die Aufsicht ist rundum durch Spuckschutz abgeschirmt, die Geldwechsler werden nur durch Gäste bedient und alle Geräte werden nach Benutzung gesäubert. Eine Desinfectstation steht zur Verfügung. zusätzlich jetzt noch die neue Information als pdf |
| gmg 01.05.2020 08:40 | KLARO! Hier kann man sich die Bemühungen in Sachen Trennwänden in den Spielcasinos in LAS VEGAS ansehen. Anderer Ort, jedoch identisches Problem. Grüße |
| petergaukler 01.05.2020 09:29 | quote----- Original von gmg KLARO! Hier kann man sich die Bemühungen in Sachen Trennwänden in den Spielcasinos in LAS VEGAS ansehen. Anderer Ort, jedoch identisches Problem. Grüße ----- Da freut sich die Plexiglasindustrie :D |
| Pit 03.05.2020 13:25 | Hallo, im Saarland geht's ab morgen weiter mit den Spielhallen. Pro 20m² dem Kunden zur Verfügung stehenden Fläche 1 Kunde. Weiteres wird bekannt gegeben. |

| Autor | Beitrag |
|---|---|
| <p>Burgunder 03.05.2020 16:46</p> | <p>quote----- Original von Pit Hallo,</p> <p>im Saarland geht's ab morgen weiter mit den Spielhallen. Pro 20m² dem Kunden zur Verfügung stehenden Fläche 1 Kunde. Weiteres wird bekannt gegeben. -----</p> <p>Hallo Pit,</p> <p>scheint wohl, als wären da unterschiedliche Versionen am Start.</p> <p>Zitat t-online newsletter von 16.30</p> <p>Saarland Im Saarland können ab Montag alle Geschäfte unter Auflagen unabhängig von Größe und Sortiment wieder öffnen. Wichtig bleibt die Einhaltung der Hygienevorschriften und dass pro 20 Quadratmeter Gesamtfläche nur ein Kunde zugelassen werde. Zudem dürfen ab Montag auch Museen, Zoos, Freizeit- und Tierparks sowie Spielplätze unter freiem Himmel wieder öffnen. Auch Friseure, Kosmetikstudios und Bildungsstätten sind wieder geöffnet. Für die Gastronomie soll bis Ende Mai ein Konzept erarbeitet werden.</p> |

| Autor | Beitrag |
|---|--|
| <p>gmg 03.05.2020 16:50</p> | <p>quote----- Original von Pit Hallo,</p> <p>im Saarland geht's ab morgen weiter mit den Spielhallen. Pro 20m² dem Kunden zur Verfügung stehenden Fläche 1 Kunde. Weiteres wird bekannt gegeben. -----</p> <p>Diese genannte (Öffnungs-)Regelung gilt doch für den Handel. In Spielhallen wird doch nix gehandelt?</p> <p>Zitat on aus der PK Corona im Saarland - Das wird sich ab Montag ändern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spielplätze dürfen wieder öffnen - Kultureinrichtungen wie Museen, Ausstellungen, Zoos, botanische Gärten, etc. dürfen wieder öffnen - Filmvorführungen in Autokinos werden erlaubt - Schulen öffnen ab Montag wieder für Präsenzprüfungen und schrittweise für den normalen Schulbetrieb - Bildungseinrichtungen wie Hochschulen, Volkshochschulen, etc. werden geöffnet - Friseursalons und ähnliche Dienstleistungen wie Geschäfte für kosmetische Behandlungen und Nagelstudios dürfen wieder öffnen - Tattoostudios und Piercingstudios dürfen öffnen - Gottesdienste bereits seit gestern wieder erlaubt - Fahrschulen dürfen öffnen - Kontaktarme Sportarten, die in kleinen Gruppen (bis fünf Personen) im Freien ausgeübt werden können (wie beispielsweise Tennis), werden wieder ermöglicht - Ausgangsbeschränkungen werden gelockert: grundsätzliche Bewegungsfreiheit, kein triftiger Grund mehr nötig - Kontaktbeschränkungen werden gelockert: Besuche von Freunden erlaubt - die 800 Quadratregelung für den Handel gilt nicht mehr. Geschäfte dürfen nun unabhängig von ihrer Ladenfläche öffnen. Es gilt stattdessen die Regelung, dass sich nur eine bestimmte Anzahl von Personen gleichzeitig im Geschäft aufhalten darf: pro 20 Quadratmeter Ladenfläche ein Kunde. <p>Die Öffnung von Geschäften, Kultur- und Freizeiteinrichtungen ist jeweils an bestimmte Hygiene- und Abstandskonzepte gebunden.</p> <p>Wie geht es mit der Gastronomie weiter?</p> <p>Für die gastronomischen Betriebe im Saarland ändert sich vorerst nichts, ein Konzept für die Gastronomie sei allerdings in Arbeit. Eine Öffnung stellte Hans den Gastronomen erst für Ende Mai in Aussicht.</p> <p>Klick zur Staatskanzlei</p> <p>Also ich sehe da nix von Spielhallen. SRY</p> <p>Grüße</p> |

| Autor | Beitrag |
|--|---|
| <p>petergaukler 03.05.2020 19:43</p> | <p>macht euch selber ein bild !</p> <p>https://corona.saarland.de/DE/faq/haeufigste-fragen/arbeit-gewerbe/arbeit-gewerbe.html</p> |
| <p>Burgunder 03.05.2020 20:05</p> | <p>quote----- Original von petergaukler macht euch selber ein bild !</p> <p>https://corona.saarland.de/DE/faq/haeufigste-fragen/arbeit-gewerbe/arbeit-gewerbe.html</p> <p>-----</p> <p>Guter Link!</p> <p>Da steht: Der Betrieb von Spielhallen, Wettannahmestellen und Wettbüros ist grundsätzlich möglich. Dabei ist jedoch die Abgabe von Speisen und Getränken verboten.</p> <p>@gmg Du warst aber schon besser informiert..... :wink:</p> |
| <p>gmg 03.05.2020 22:33</p> | <p>quote----- Original von Burgunder Original von petergaukler macht euch selber ein bild !</p> <p>https://corona.saarland.de/DE/faq/haeufigste-fragen/arbeit-gewerbe/arbeit-gewerbe.html</p> <p>-----</p> <p>Guter Link!</p> <p>Da steht: Der Betrieb von Spielhallen, Wettannahmestellen und Wettbüros ist grundsätzlich möglich. Dabei ist jedoch die Abgabe von Speisen und Getränken verboten.</p> <p>@gmg Du warst aber schon besser informiert..... :wink:</p> <p>TJA, ist wohl noch Wochenende! Dann warten wir mal auf die Ausführungsbestimmungen. Und ohne Speisen und Getränke! Ganz die harte Nummer.... Ich habe da - aus der Zeit vor Corona - einen Beschluss des BLA Gewerberecht zu genau diesem Thema in Erinnerung.</p> <p>Grüße</p> |

| Autor | Beitrag |
|--|--|
| petergaukler 04.05.2020 13:16 | <p>quote----- Original von Pit Hallo,</p> <p>im Saarland geht's ab morgen weiter mit den Spielhallen. Pro 20m² dem Kunden zur Verfügung stehenden Fläche 1 Kunde. Weiteres wird bekannt gegeben. -----</p> <p>Jetzt gehts aber ratzfatz ! :)</p> <p>Niedersachsen will die Gastronomie ab dem kommenden Montag mit Einschränkungen wieder öffnen. Restaurants, Gaststätten und Biergärten sollen dann mit maximal der Hälfte der Plätze für Gäste öffnen können, sagte Landwirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) am Montag in Hannover. Zudem soll eine Reservierungspflicht gelten.</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Nur ein Gast oder.jpg 148,25 KB
- Wiedereröffnung von Spielhallen.pdf 27 KB